

**Satzung zur Änderung der Promotionsordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für den Promotionsstudiengang Literaturwissenschaft
der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften**

Vom 18. August 2006



Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 und Art. 83 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

§ 4 Abs. 3 der Promotionsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Promotionsstudiengang Literaturwissenschaft der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften vom 3. März 2003 (KWMBI II S. 1848) erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Die Aufnahme erfolgt zum Winter- und zum Sommersemester. ²Bewerbungen zum Wintersemester können jeweils bis zum 1. April erfolgen, ein mögliches Auswahlgespräch findet im Laufe des Sommersemesters statt; die Nachricht über die Aufnahme erfolgt bis Ende Juli, die Aufnahme zum 1. Oktober. ³Bewerbungen zum Sommersemester können jeweils bis zum 1. Oktober erfolgen, ein mögliches Auswahlgespräch findet im Laufe des Wintersemesters statt; die Nachricht über die Aufnahme erfolgt bis Ende Februar, die Aufnahme zum 1. April.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2006 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektoratskollegiums der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 15. März 2006 und der am 18. August 2006 durch den Rektor erteilten Genehmigung.

München, den 18. August 2006

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Rektor

Die Satzung wurde am 18. August 2006 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 18. August 2006 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. August 2006.